

Gesetzliche Auflagen in der Zeit der Corona-Pandemie

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Besucher unserer Praxen,

auf Grund der **gesetzlichen Vorgaben** durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG), den Vorgaben des Bundeslandes (Corona-Verordnung) und der Berufsgenossenschaft (BGW) möchten wir Sie darauf hinweisen, dass in unseren Praxen folgende Auflagen umgesetzt werden müssen:

1. Direkt nach Betreten der Räumlichkeiten sind die **Hände zu desinfizieren**, bzw. mit Seife zu waschen.
2. Bitte halten Sie den **Mindestabstand von 1,5 m** ein.
3. Bitte gestalten Sie den Aufenthalt im Wartebereich so kurz wie möglich. Erscheinen Sie daher erst kurz vor Behandlungsbeginn, um Wartezeiten zu minimieren.
4. Tragen Sie zu jeder Zeit einen **Mund-Nasen-Schutz** in der Praxis.
5. Die Maskenpflicht gilt auch während der Behandlung – ausgenommen sind Behandlungen im Gesicht oder Kopfbereich.
6. Die **Maskenpflicht** gilt auch für die Therapeuten, sowie sämtliches Personal (ggf. ausgenommen Rezeptionspersonal hinter einer Schutzscheibe).
7. Behandlungsutensilien und Liegen werden nach jedem Gebrauch desinfiziert, Behandlungsräume werden regelmäßig gelüftet und sind erst dann wieder für Behandlungen zugänglich.
8. Jeglicher körperliche Kontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren und unnötige Berührungen (Händeschütteln) sind zu vermeiden.
9. Kommen Sie bitte **allein in die Praxis**, soweit möglich. Begleitpersonen bitten wir, außerhalb der Praxis zu warten (z.B. im Auto).
10. **Wenn Sie Erkältungssymptome zeigen oder der Verdacht einer Infektion besteht, müssen Sie uns sofort telefonisch informieren.** Wir finden einen neuen Termin für die Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung!

Ihr Praxisteam